

Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie auf nationaler Ebene geht für die Sozialwirtschaft ins Leere

Berlin, im September 2015

Der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD), der Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe e.V. (BeB), die Diakonie Deutschland und der Brüsseler Kreis (BK) haben im Sommer eine Umfrage dazu durchgeführt, welche Aufträge mit welchem Auftragswert durch die öffentliche Hand an sozialwirtschaftliche Träger vergeben werden. Demnach liegen die Auftragswerte in 94 Prozent der vergebenen Aufträge unterhalb des neuen Schwellenwerts der EU-Vergaberichtlinie in Höhe von 750.000 €, die derzeit in deutsches Recht umgesetzt wird. Nur Aufträge, die den Schwellenwert überschreiten, unterliegen dem reformierten Vergaberecht, das deutliche Verbesserung für soziale Dienstleistungen bringen soll.

Die in der Richtlinie vorgesehenen Verbesserungen für soziale Dienstleistungen kommen der freien Wohlfahrtspflege jedoch nicht zugute. Im Gegenteil: Nach den Ergebnissen der oben genannten Umfrage unterliegt zukünftig nur ein Bruchteil aller im sozialwirtschaftlichen Bereich vergebenen Aufträge den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), das das europarechtliche Vergaberecht umsetzt. Die Anhebung des Schwellenwertes von 207.000 € auf 750.000 € wird bewirken, dass zukünftig knapp 90 Prozent der Aufträge nicht dem geplanten Sozial-Vergaberecht unterliegen. Dies hat zur Folge, dass weiterhin die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) gelten wird und die Besonderheiten sozialer Dienstleistungen keine Berücksichtigung finden werden.

Das bedeutet, dass bei der Vergabe nicht die Qualität der Dienstleistung für die Klienten im Vordergrund steht. Die von der EU-Richtlinie ausdrücklich beabsichtigte Ausrichtung auf die Besonderheiten sozialer Dienstleistungen und die Belange der Klienten kommt damit auf deutscher Ebene nicht zum Tragen. Die seitens des Europarechts ausdrücklich vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten im nationalen Recht werden verschenkt.

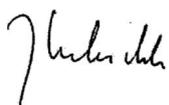
Wir appellieren nachdrücklich an die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene, die Anwendung der Sonderregelungen für soziale Dienstleistungen auch unterhalb des Schwellenwertes sicherzustellen. Am 1. Oktober wird die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie im Bundestag beraten.



RA Ingo Dreyer
Hauptgeschäftsführer
Verband diakonischer Dienstgeber
in Deutschland e.V.



Rolf Drescher
Geschäftsführer
Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.



Dr. Jörg Kruttschnitt
*Vorstand Recht, Sozialökonomie
und Personal*
Diakonie Deutschland



Georg Kruse
Sprecher
Brüsseler Kreis